

# DAV DEUTSCHER ANGLERVERBAND e.V.

Mitglied  
Confédération Internationale de la Pêche Sportive  
Europäisches Angler-Forum  
Deutscher Fischerei-Verband e.V.  
Kuratorium Sport und Natur e.V.



An die  
Hauptversammlung d. Deutschen Anglerverbandes e.V.  
c/o Deutscher Anglerverband e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Weißenseer Weg 110  
10369 Berlin

Berlin, den 11. Februar 2012

## **Beschlussvorlage zur Hauptversammlung des Deutschen Anglerverbandes e.V. am 10. März 2012**

Im Auftrag des Verbandsausschusses beantrage ich hiermit zu beschließen, die nachstehend formulierte Positionierung des Deutschen Anglerverbandes e.V. (DAV) in die Fusionsverhandlungen einzubringen:

1. Der DAV steht weiterhin für eine gleichberechtigte Fusion mit dem Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) auf der Grundlage der Empfehlungen der 12er-Kommission ein.
2. Die Mitgliederversammlung des DAV begrüßt, dass mit der Initiative „Pro Deutscher Angelfischerverband e.V. (DAFV)“ des DAV-Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. sowie des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. und des Thüringer Landesangelfischereiverbandes e.V. vom VDSF der Geist der 12er-Kommission wiederbelebt wurde und mit der Vorlage eines Satzungsentwurfes vom Juni 2011 und eines Verschmelzungsvertragsentwurfes vom September 2011 für einen gemeinsamen DAFV eine gute Grundlage für die Fusion des DAV und des VDSF zum Deutschen Angelfischerverband (DAFV) geschaffen worden ist.
3. Die Hauptversammlung des DAV stimmt dem Satzungsentwurf zu. Es obliegt der Verantwortung des Geschäftsführenden Präsidiums des DAV, den Satzungsentwurf juristisch fundiert ggf. redaktionell zu konkretisieren und mit dem Verschmelzungsvertragsentwurf in Übereinstimmung zu bringen.
4. Die Hauptversammlung befürwortet den Verschmelzungsvertragsentwurf.

Weißenseer Weg 110  
10369 Berlin  
Steuer-Nr. 27/663/55540  
VR 12 499 Nz — Amtsgericht Berlin

Seite 1 von 2  
Telefon: (030) 97 10 43 79  
Telefax: (030) 97 10 43 89  
info@anglerverband.com  
www.anglerverband.com

Berliner Sparkasse  
BLZ: 100 500 00  
Kto.-Nr.: 4 173 704 629  
IBAN: DE15 1005 0000 4173 7046 29  
SWIFT (BIC): BELA DE BE

Sie sieht Konkretisierungsbedarf in folgenden Paragrafen:


§ 5 letzter Satz: Streichung des zweiten/letzten Teilsatzes, um die Möglichkeit der Bildung eines Betriebsrates zu erhalten.

§ 6 Geschäftsstellen: Es muss klar formuliert werden, dass die Hauptgeschäftsstelle sich in Berlin befinden wird und nach einer Übergangszeit, die konkreter zu formulieren ist, die Geschäftsstelle in Offenbach noch als Geschäftsstelle der Verlags- und Betriebs GmbH existiert.

§ 9: Bestehende Mitgliedschaften:

Mit der Auflösung des DAV erlöschen die Mitgliedschaften in weiteren Verbänden, Vereinen oder sonstigen Organisationen. Deshalb ist Abschnitt (5) neu zu fassen und zu formulieren, dass unverzüglich nach der juristischen Verschmelzung der übernehmende Verein Aufnahmeanträge für die Organisationen stellt, denen der DAV angehörte. Das betrifft auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Angler Föderation. Die Mitgliederversammlung des DAV ist der Auffassung, dass so die Umsetzung der Satzung des DAFV (Entwurf) § 3 Pkt. k) „Engagement für einen die Kräfte bündelnden einheitlichen europäischen Anglerverband [...]“ am leichtesten in einem überschaubaren Zeitrahmen umzusetzen ist und die bestehenden großen europäischen Anglervereinigungen zusammen geführt werden können.

5. Die Mitgliederversammlung erinnert an die Empfehlungen der 12er-Kommission und beauftragt die DAV-Verhandlungspartner, folgende Punkte weiterführend in die Verhandlungen einzubringen:
  - 5.1 Die personelle paritätische Besetzung der Ämter der Vizepräsidenten sowie der Referate mit entsprechend geeigneten Personen wird auf Vorschlag des Präsidiums und nach Abstimmung mit dem VDSF im Verbandsausschuss beraten und der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen.
  - 5.2 Als Kandidat für den Präsidenten des Verbandes sollte eine Person gefunden werden, die weder aus den Reihen des VDSF noch aus den Reihen des DAV kommt und über politische Verbindungen und politische Erfahrungen verfügt.
6. Das Geschäftsführende Präsidium wird beauftragt, im Sinne dieser Positionierung die Fusionsverhandlungen im Rahmen des von den Präsidenten des VDSF und des DAV vorgeschlagenen Zeitrahmens mit vertretbarer Kompromissbereitschaft und unter Beibehaltung des Mandats der 6er-Verhandlungskommission des DAV als Beratungsorgan weiterzuführen.

  
Günter Markstein  
Präsident